

AUSSTELLUNG

KINDER IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN



KINDER AUF DER FLUCHT

**Nds. Flüchtlingsrat
Projekt Kinderflüchtlinge**

Edda Rommel,
Dr. Hans Georg Hofmeister



Förderverein
Niedersächsischer
Flüchtlingsrat e. V.

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Gefördert durch:

AKTION

Umverteilen!
Stiftung für eine solidarische Welt

Fotos von: Unicef, tdh

KINDER IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

„Kriege haben schon immer Kinder und andere Nicht-Kombatanten zum Opfer gemacht, aber die modernen Kriege verstümmeln, töten und beuten Kinder gefühlloser und systematischer aus als jemals zuvor“

UN-Nachfolgebericht „The Impact of Armed Conflict on Children“, 2000



Die „neuen“ bewaffneten Konflikte

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Formen der bewaffneten Konflikte deutlich verändert. Die Kriege zwischen national verfassten, regulären und hochgerüsteten Armeen, die auf die Eroberung feindlichen Territoriums ausgerichtet sind, haben an Bedeutung verloren. Vorherrschend sind heute dagegen innerstaatliche Konflikte in Ländern und Regionen, in denen die staatlichen Strukturen und Infrastruktur weitgehend zusammengebrochen sind und die sich im Zustand der Unterentwicklung befinden. Beispiel-

haft hierfür sind Kriege wie in Liberia, der Demokratischen Republik Kongo oder Sierra Leone. Die kriegsführenden Parteien sind in der Regel ungeordnete Einheiten von Regierungsarmeen, Rebellengruppen und marodierende Banden. Bei diesen innerstaatlichen Kampfhandlungen gibt es keine klaren Fronten. Guerillataktiken, Terroristenangriffe und andere Strategien der „schmutzigen“ Kriegsführung bestimmen diese Konflikte.

„Immer größere Teile der Welt fallen in ein moralisches Vakuum. Dort werden die grundlegenden menschlichen Werte nicht mehr beachtet. Kinder werden massakriert, vergewaltigt, zu Krüppeln gemacht. Sie werden als Soldaten ausgebeutet und unvorstellbarer Gewalt ausgesetzt. Man lässt sie verhungern. Tiefer kann die Menschheit nicht mehr sinken“.

Un-Bericht „Promotion and protection of the rights of children. Impact of armed conflict“ (Graca Machel-Studie), 1996.



Kinder und Zivilbevölkerung in den „neuen“ bewaffneten Konflikten

Die neuen Formen der Kriegsführung haben zu einer zunehmenden Verletzbarkeit der Zivilbevölkerung geführt. Gezielte Übergriffe auf die Zivilbevölkerung wie beispielsweise Massengewalttätigkeiten werden längst als strategisches, zielgerichtetes Instrument der Kriegsführung angewandt. Gleichzeitig verschwimmt die Grenze zwischen Kämpfern und Zivilisten immer mehr.

Der Anteil der zivilen Kriegsoptionen ist in den letzten Jahrzehnten auf über 90% gestiegen. Zum Vergleich betrug der Anteil der Zivilisten an den Kriegsoptionen am Beginn des letzten Jahrhunderts 5%. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, die ungefähr 40% der Opfer ausmachen. In den neunziger Jahren kamen ca. zwei Millionen Kinder in den bewaffneten Auseinandersetzungen um, gleichzeitig wurden sechs Millionen Kinder verletzt oder verstümmelt. Nach Schätzungen von UNICEF wurden in diesem Zeitraum über eine Million Kinder zu Waisen bzw. wurden von ihren Eltern getrennt. Vor den bewaffneten Konflikten flohen fast 20 Millionen Kinder.

Kinder in bewaffneten Konflikten - Beispiele

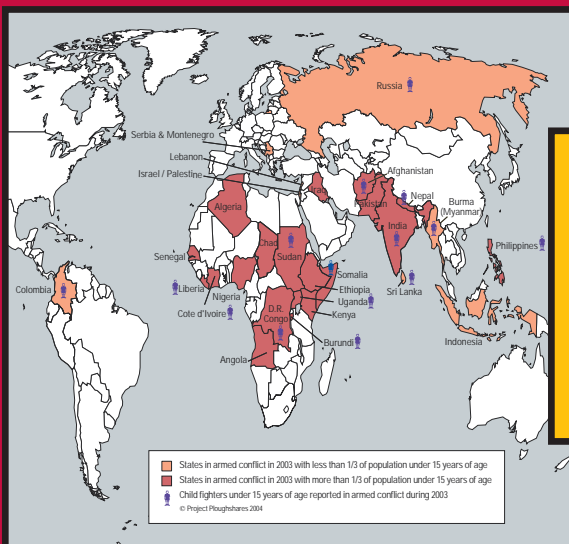
- In der Demokratischen Republik Kongo starben seit 1998 ca. 3,3 Millionen Menschen, die meisten von ihnen Kinder, Frauen und alte Menschen.
- Im Nahen Osten kamen seit Beginn der so genannten Al-Aksa Intifada über 500 Kinder ums Leben. 80 Prozent der palästinensischen Kinder leiden unter Schlafstörungen und Ängsten.
- Nach 20 Jahren Krieg ist in Afghanistan jedes zweite Kind mangelernährt.
- 25.000 Kinder aus Tschetschenien im schulpflichtigen Alter leben seit Jahren im benachbarten Inguschეთien. Viele Kinder sind kriegstraumatisiert
- Im Bürgerkrieg in Sierra Leone missbrauchen Rebellentruppen ca. 10.000 Kinder als Soldaten, Träger und Boten. Tausende Mädchen wurden verschleppt und vergewaltigt
- In Kambodscha werden ca. zwanzig Kinder pro Monat durch explodierende Landminen verletzt oder getötet.

(Stand: 2003; Quelle UNICEF: Kinder im Krieg und auf der Flucht)

Kinder in bewaffneten Konflikten 2003

Fast drei Viertel aller Staaten, in denen im Jahr 2003 bewaffnete Auseinandersetzungen stattfanden, hatten einen Bevölkerungsanteil von Kindern (Kinder unter 15 Jahre stellen mehr als ein Drittel der Bevölkerung).

In der Mehrheit der bewaffneten Konflikte sind Kombatanten unter 18 Jahre beteiligt. In etwa der Hälfte der Staaten in bewaffneten Auseinandersetzungen im Jahr 2003 wurden Kombatanten unter 15 Jahren eingesetzt.



KINDER IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN



Die besondere Verletzbarkeit von Kindern in bewaffneten Konflikten

Auch wenn viele Gefährdungen durch bewaffnete Konflikte in mancher Hinsicht für Kinder und erwachsene Zivilisten ähnlich sind, ist bei den Minderjährigen eine besondere Verletzbarkeit festzustellen.

Dies liegt vor allem daran, dass die Kinder sich mitten in ihrer Entwicklung befinden. Ihre Körper sind in einem Wachstumsprozeß, und sind so anfälliger gegenüber Unterernährung und Krankheiten. Sie lernen und reifen intellektuell und emotional.

„Die Kindheit lässt sich nicht nachholen. Körper und Geist eines Kindes können nicht so leicht nachholen, was sie eine gewisse Periode lang versäumt haben. Die Erfahrung, in einem Krieg aufzuwachsen, wird

die Entwicklung eines Kindes stark beeinflussen, und bleibende Narben an der Seele, vielleicht auch am Körper des jungen Menschen hinterlassen“ (Grundsatzpapier UNICEF Österreich)

Minderjährige, die in den bewaffneten Auseinandersetzungen unserer Zeit aufwachsen, übernehmen vielfach ein verzerrtes Wertesystem, das von Gewalt, Aggression und Angst bestimmt wird. Diese Generation des Krieges kann sich auch als Erwachsene kaum aus dem Kreislauf der Gewalt befreien. Eine friedliche Zukunft in den aktuellen Kriegsgebieten erscheint so unwahrscheinlich.



Bedrohung von Kindern in bewaffneten Konflikten durch:

» Armut

» Hunger und Unterernährung

Wie die Beispiele aus Somalia 1992 und dem Sudan 1998 anschaulich zeigen, sind Kriege häufig Ursache schwerer Hungersnöte, die besonders schlimme Folgen für die Heranwachsenden haben.

» Verseuchtes Trinkwasser

Oft wird in bewaffneten Konflikten – vielfach beabsichtigt – die Versorgung der Zivilbevölkerung mit sauberem Trinkwasser unterbrochen, z.B. durch die Zerstörung von Brunnen und Kanalisation. Zugänglich bleibt oft nur unsauberes Wasser, dessen Konsum zu einem Anwachsen von schweren Durchfallerkrankungen führt.

» Krankheiten

In Kriegszeiten sind ansteckende Krankheiten die hauptsächliche Todesursache von Kindern. Die Verletzlichkeit gegenüber Krankheiten wird verschärft durch die schon angesprochene Unterbrechung der Wasserversorgung, sowie die – auch gezielte – Zerstörung von Krankenhäusern und Krankenstationen. Weit verbreitete Krankheiten von Minderjährigen während bewaffneter Auseinandersetzungen sind Cholera bzw. andere Durchfallerkrankungen, Tuberkulose und in zunehmendem Maße HIV/AIDS.

» Behinderung

Allein in den 90er Jahren wurden 4 Mio. Kinder infolge von Kriegshandlungen so schwer verletzt, dass sie bleibende Behinderungen davontrugen. Ein hoher Anteil dieser Verletzungen werden durch Minen und andere Sprengkörper hervorgerufen. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass Minen/Sprengkörper auch nach dem eigentlichen Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung, und vor allem der Kinder, gefährden. Auf Grund der kleineren Körpergröße sind die hervorgerufenen Verletzungen von Minderjährigen meist schwerwiegender als die von Erwachsenen. Derzeit sind nach Angaben der Vereinten Nationen ca. 110 Mio Minen in 70 Ländern verlegt.

» Traumata und psychologische Schäden

Wenn Kinder Augenzeuge werden, wie ihre Familien, Bekannten und Freunde misshandelt oder getötet werden, oder sie selbst Opfer von Kriegsgeschehen werden, werden sie häufig schwer psychologisch geschädigt. Durch ihren frühen Entwicklungsstand wirken Traumata grundsätzlich schwerwiegender als bei Erwachsenen.

» sexuelle Gewalt

In Kriegen werden Minderjährige, vor allem Mädchen, besonders leicht Opfer von sexueller Gewalt. Wie Beispiele in Sierra Leone, Ruanda und Bosnien zeigen, werden systematische Vergewaltigungen heute als strategische Kriegswaffe angewandt. Eine explosionsartige Zunahme von Schwangerschaften, Geschlechtskrankheiten und HIV/AIDS bei den Minderjährigen ist zu beobachten

» Bildungsdefizite

In Zeiten des Krieges wird der Schulbericht oft monate- oder jahrelang eingestellt. Schulen, Material und Ausstattung werden zerstört, Lehrpersonen fliehen oder werden getötet, so dass auch nach dem Ende des Konfliktes ein regulärer Schulbetrieb unmöglich bleibt. Damit wird das Entwicklungspotential der Minderjährigen erheblich beschnitten.

» Trennung von den Eltern/ Verwaisung

Die Verletzbarkeit von Kindern in Situationen bewaffneter Auseinandersetzungen nimmt besonders dann stark zu, wenn kein Erwachsener sie beschützt. So sind die Minderjährigen Gewalt und Missbrauch meist völlig schutzlos ausgesetzt. Daneben müssen sie sich selbst versorgen. Die Vereinten Nationen gehen weltweit von ca. einer Million Kriegswaisen und unbegleiteten Flüchtlingskindern aus.

» Flucht

siehe Tafel 4



Kinderzeichnung von Francis, 13, aus Uganda

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 38

Schutz bei bewaffneten Konflikten

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die für sie verbindlichen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die für das Kind Bedeutung haben, zu beachten und für deren Beachtung zu sorgen.
- (4) Im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten zu schützen, treffen die Vertragsstaaten alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, daß von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder geschützt und betreut werden.



„Wer die großen Ratten zerstören will, der muß die kleinen Ratten töten“

Hutu-Radiosender Libre Mille Collines, Ruanda

KINDERSOLDATEN

Definition des Begriffs Kindersoldat

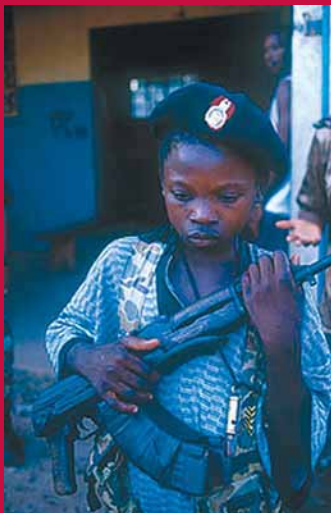
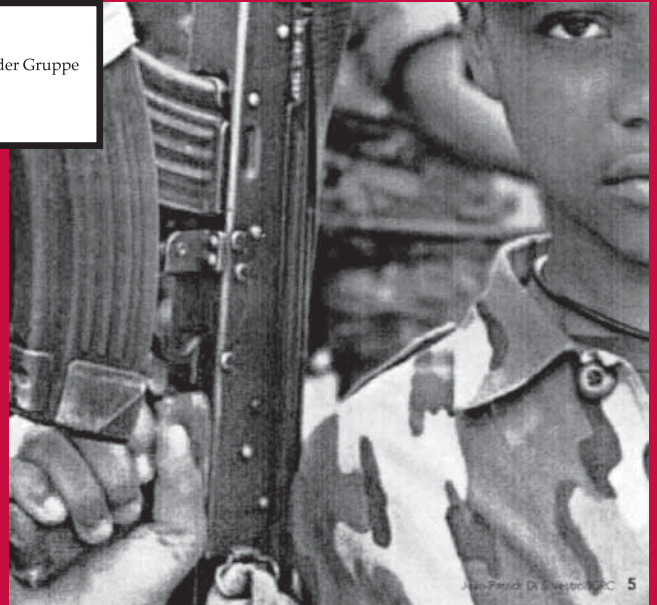
Kindersoldat ist jede Person unter 18 Jahren, die für militärische Zwecke in eine bewaffnete Streitmacht oder Gruppe rekrutiert wird, oder die an tödlichen, politisch motivierten Konflikten teilnimmt.

Amnesty International

Kindersoldaten in den „neuen“ bewaffneten Konflikten

Zur Zeit nehmen nach Schätzung der Vereinten Nationen mindestens 300.000 Kindern unter 18 Jahren an den bewaffneten Auseinandersetzungen auf allen Kontinenten dieser Erde teil. Sie gehören entweder zu staatlichen Armeen oder zu bewaffneten oppositionellen Gruppen. Die Mehrheit dieser Minderjährigen ist zwischen 15 und 18 Jahre alt. Jedoch werden auch Kinder im Alter von 10 Jahren und jünger eingesetzt.

Kindersoldaten sind zu einem strukturellen Bestandteil der neuen bewaffneten Auseinandersetzungen geworden. Kinder sind leicht verfügbar und billig. Je länger ein Konflikt dauert, umso höher wird die Wahrscheinlichkeit der Rekrutierung von Minderjährigen, weil Soldaten fehlen und Kinder leicht verfügbar sind. Der Einsatz von Kindersoldaten ist auch deshalb funktional, da diese „gehorsamer (sind)“, Befehle nicht hinterfragen und leichter zu manipulieren sind als erwachsene Soldaten“ (Graca Machel-Studie 1996). Des Weiteren begünstigen der unkontrollierte Handel und die Entwicklung von Kleinwaffen den Einsatz von Minderjährigen in den bewaffneten Konflikte, da diese Waffen leicht zu handhaben sind.



Viele Kinder werden „regulär“ rekrutiert, andere gekidnappt, erpresst und zum Militärdienst gezwungen. Jedoch melden sich auch Minderjährige „freiwillig“ zu den bewaffneten Gruppen. Sie erhoffen sich vor dem Hintergrund großer Armut besseren Zugang zu Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidung. Auch die Aussicht auf ein höheres soziales Ansehen, Stärke, aber auch Rache stellen weitere Motive für freiwillige Minderjährige dar. Es ist in Bezug auf die „Freiwilligkeit“ zu konstatieren, dass die Kinder und Jugendlichen kaum Alternativen sehen, sich nicht am Krieg zu beteiligen.

Für die meisten Kindersoldaten endet der Militärdienst mit Verletzungen oder dem Tod. Die von der Truppe Flüchtenden, werden verfolgt. Bei Ergreifung werden sie meist schwer gefoltert und/oder hingerichtet. Nur in wenigen Fällen haben die Kindersoldaten Glück, es kommt zu einer Beendigung des Krieges und sie werden aus ihren Armeen entlassen.



Zwischen 2001 und 2004 fanden unter anderem in den folgenden Ländern bewaffnete Auseinandersetzungen unter Beteiligung von Minderjährigen statt:

» Afghanistan » Angola » Burundi » Demokratische Republik Kongo » Elfenbeinküste » Guinea » Indien » Irak » Indonesien » Israel incl. besetzte Gebiete » Kolumbien » Liberia » Myanmar » Nepal » Philippinen » Russische Föderation » Ruanda » Sri Lanka » Somalia » Sudan » Uganda

Es ist davon auszugehen, dass in mindestens 60 Ländern Minderjährige rekrutiert werden.

In folgenden Ländern werden unter 18jährige von regulären Streitkräften in bewaffneten Auseinandersetzungen eingesetzt:

» Dem. Rep. Kongo » Elfenbeinküste » Guinea » Liberia » Myanmar » Ruanda » Sudan » Uganda » USA u.a.

Regierungsnah paramilitärische Gruppen und Milizen bzw. Guerilla setzen Minderjährige ein in:

» Kolumbien » Simbabwe » Somalia » Sri Lanka » Sudan u.a.

Einsatzfelder der Kindersoldaten:

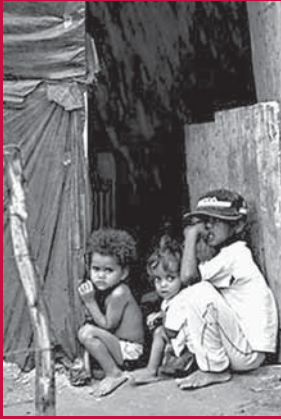
- » Kampfeinsätze
- » Spionage und Kundschaften
- » Nachrichtenübermittlung
- » Patrouillen- und Wachdienste
- » Minensuche und Minenlegen
- » logistische und Unterstützungsfunktionen (z.B. Träger, Köche)
- » sexuelle Dienste

„Es ist wegen des Krieges. Wenn Krieg ist, bist du nicht wählerisch... Wenn du Waffen hast, kannst du dich verteidigen, hast du keine, bist du geschlagen, sie töten dich und vergewaltigen dich, selbst die Jungen.“
(Christine, DRC)

„Ich dachte, dass das, was ich tue, normal ist, weil ich es tat, um meine Familie zu retten... Alles was ich tat, tat ich damit meine Familie überlebt.“
(Henri, Kongo)

„Du siehst wie die Leute kämpfen, Geld verdienen, dann willst du dasselbe tun.“
(Pierre, Kongo)

KINDER AUF DER FLUCHT



Weltweit sind nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen und UNHCR bis zu 25 Millionen Minderjährige auf der Flucht, **davon etwa 6 bis 10 Mio. Kinder und Jugendliche ohne Begleitung**. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland 220.000 Kinder und Jugendliche; davon z. Zt. **etwa 6.000 - 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)**, in der überwiegenden Mehrheit Jungen.

Nach statistisch nicht signifikantem Datenabgleich liegen die Zahlen für Niedersachsen bei derzeit ca. 600 ("legalen") UMF.

Laut Bundesamt sind 60% aller AsyltragstellerInnen jünger als 25 Jahre, rund 26% der MigrantInnen in Niedersachsen sind unter 18 Jahre. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Jugoslawien/Kosovo und die Türkei, aber auch Äthiopien /Eritrea, Ruanda, Sri Lanka, Vietnam, Libanon, Rumänien, Sierra Leone, Sudan, Angola, Irak, Iran. Sie gelangen auf legalen oder illegalem Weg nach Deutschland, oftmals keineswegs freiwillig.

Die eklatantesten **Fluchtgründe** sind (Bürger)Krieg, drohender Kriegsdienst und Zwangsrekrutierung militärischer Verbände, politische, ethnische oder religiöse Verfolgung, ökologische und ökonomische Katastrophen und politische Umbrüche. Ursächlich sind auch Hunger und andere unerträgliche Lebenssituationen wie Zwangsprostitution, Sklaverei, Beschneidung von Mädchen und jungen Frauen.



Flüchtlingskinder gehören zu den verletzlichsten Opfern einer erzwungenen Migration. Insbesondere diejenigen Kinder, die ohne ihre Eltern ihre Heimat verlassen mussten, brauchen intensive Unterstützung und Hilfe. Die alleinreisenden Kinder und Jugendlichen leiden unter der Entwurzelung, dem Verlust der Obhut von Familie und Gemeinschaft und dem gesamten kulturellen Umfeld, sowie den zusätzlich körperlich und seelisch belastenden Fluchterlebnissen.

Nach Erreichung ihres Fluchtzieles erschweren ausgrenzende materielle und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Unterbringungs- und Betreuungsverhältnisse zusätzlich die soziale Teilhabe sowie die Identitätsfindung und Persönlichkeitsstabilisierung. Den ohnehin i.d.R. traumatisierenden Erfahrungen im Herkunftsland und/oder auf der Flucht fügen sich im Zielland häufig die isolatorischen hinzu, die die Traumatisierungen verfestigen und/oder durch die Erfahrungen, die sie am Ziel ihrer belastenden Flucht in der Bundesrepublik machen, reaktiviert und kumuliert werden können.



Gelingt den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die (meist „illegale“) Einreise, bedürfen die Kinderflüchtlinge eines umfassenden Schutzes durch das **KJHG/SGB VIII** (Kinder- und Jugendhilfegesetz/ Sozialgesetzbuch). Daneben sind vor allem folgende **internationale Instrumente zum Schutz und zur Förderung von Kinderflüchtlingen** zu beachten: das Haager Minderjährigen Schutzabkommen (MSA), die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Hinzu kommen allgemeine menschenrechtliche Normierungen wie die **UN- und die Europäische Menschenrechts-Konvention** sowie die **Europäische Sozialcharta**.

Ein besonderes Problem stellt die nach deutschem Ausländer- und Asylrecht bereits mit 16 Jahren gegebene Mündigkeit von Minderjährigen im Asylverfahren dar (**Deutsche Vorbehaltserklärung** zur 1992 ratifizierten UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die dem nationalen Ausländerrecht Vorrang einräumt). Sie widerspricht damit übereinstimmenden europäischen Rechtstraditionen, die mit 18 Jahren die Minderjährigkeitsgrenze ansetzen, aber auch völkerrechtlichen Vorgaben und Orientierungen (**UN-Kinderrechtskonvention und Protokoll zu Kindersoldaten**).

Das **Asylverfahren**, das die meisten 16-18-jährigen Flüchtlingsjugendlichen zwecks Erhalt irgendeines Aufenthaltsstatus zu beschreiten gezwungen sind, führt zu großen Problemen. Die Anerkennungsrate ist sehr gering aufgrund weitgehender Nichtanerkennung kinderspezifischer Asyl- und Fluchtgründe.

Auch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz schafft keine wesentlich bessere Rechtsgrundlage für Kinderflüchtlinge. Die praktischen Auswirkungen einer Anerkennungsmöglichkeit bleibt abzuwarten (§60 AufenthG).

Solange sie noch minderjährig sind, werden meist Duldungen aus rechtlichen Gründen (keine Auffangstruktur im Herkunftsland) ausgesprochen, die als bloße Aussetzung der Abschiebung keine Sicherheit bieten. Die Jugendlichen stehen unter ständigem Druck und der Angst, abgeschoben zu werden. Sie werden wie erwachsene AsylbewerberInnen verteilt, untergebracht und ggf. abgeschoben.

Da unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oft ohne Papiere einreisen bzw. die Behörden den eigenen Angaben und Unterlagen kei-

nen Glauben schenken, findet i.d.R. ein **Verfahren der Altersfeststellung** statt. Die ist entweder auf bloße „Inaugenscheinnahme“ reduziert, oder die Jugendlichen werden z.T. zweifelhaften und entwürdigenden Verfahren unterzogen (z.B. Untersuchung äußerer Geschlechtsmerkmale). Als Ergebnis der Altersfeststellung finden sich alleinstehende Jugendliche oft in einer regulären Flüchtlingsunterkunft wieder, ohne Kontakt zur Jugendhilfe o.a. gehabt zu haben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die jünger als 16 Jahre alt sind oder so „geschätzt“ werden, durchlaufen in vielen Bundesländern ein „**Clearingverfahren**“ in besonderen Erstaufnahmeeinrichtungen (Clearingstellen). Hier werden die konkreten Lebensumstände und u.U. noch einmal das Alter festgestellt. Sind keine familiären Bindungen vorhanden, erfolgt i.d.R. eine Inobhutnahme durch das örtliche Jugendamt. Die Bestellung eines Vormunds wird beantragt, der Hilfebedarf ermittelt und ein Hilfeplan erstellt. Es erfolgt eine Unterbringung in Jugendhilfe- und Sondereinrichtungen.



Schule, Ausbildung, Beruf

In allen Bundesländern wird jungen Flüchtlingen grundsätzlich ein Recht auf den Schulbesuch eingeräumt. Aber noch immer werden in 7 Bundesländern Kindern von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen von der Schulpflicht ausgenommen. Um die Startchancen von jungen Flüchtlingen zu verbessern und Deutschkenntnisse zu vermitteln, gibt es in einigen Bundesländern Vorbereitungs- und Förderklassen. Einen uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung gilt für AusländerInnen, die vor dem 18. Lebensjahr eingereist sind und eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Geduldeten Jugendlichen dagegen bleibt dieser Zugang in den meisten Fällen verwehrt.

Medizinische/psychosoziale Versorgung

Die Beziehungs- und Verhaltensmuster junger Flüchtlinge sind in der Folge ihrer großen psychosozialen Belastungen oft von Angst, Orientierungslosigkeit, Verweigerung und auch Aggressivität geprägt, was sich bei Mädchen und Jungen unterschiedlich manifestieren kann. Mädchen und junge Frauen leiden häufig zusätzlich unter den Folgen von sexualisierter Gewalt, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung. Diese Ausgangssituation kontrastiert erheblich mit dem Prinzip der eingeschränkten, auf Akutbehandlung ausgerichteten Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (für Asylsuchende und „Geduldete“) in den ersten drei Jahren.

Besser ergeht es jungen Flüchtlingen mit einer Aufenthaltserlaubnis, da sie Zugang zum Bundessozialhilfegesetz haben und damit zur medizinischen Grundversorgung. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben in der Regel bis zu ihrem 16. Lebensjahr uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung.

KINDERSPEZIFISCHE FLUCHTURSACHEN



Für minderjährige Flüchtlinge gelten die gleichen Fluchtgründe, wie für Erwachsene. Allerdings werden Kinder aufgrund ihrer größeren Verletzbarkeit, Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit, schwerer von Ursachen wie Krieg oder Armut getroffen. Hinzu kommen kinderspezifische Fluchtursachen wie Kinderarbeit, Kinderhandel oder Kinderprostitution und -pornographie.



Kinderprostitution und -pornographie

Nach Informationen von UNICEF werden mehrere Mio. Kinder und Jugendliche zur Prostitution oder Pornographie gezwungen.

Diese Probleme betreffen arme wie reiche Länder. Jährlich werden etwa eine Million Kinder und Frauen verkauft. Allein in Asien werden mindestens genauso viele Minderjährige zur Prostitution gezwungen.

Die von Prostitution betroffenen Mädchen und Jungen werden zum Teil von ihren Familien zur Prostitution gezwungen, manche bereits in ihrer eigenen Familie Opfer sexueller Gewalt. Andere werden von den in extremer Armut lebenden Eltern verkauft, die hoffen, ihre Kinder in eine bessere Zukunft zu geben. Andere werden durch Krieg oder Krankheiten wie AIDS zu Waisen und dadurch leichte Opfer für sexuelle Ausbeutung.

Die Verbreitung von Medien wie dem Internet hat das Problem zusätzlich verschärft. Pornographisches Material kann nahezu ungehindert bezogen werden, Adressaten und Hersteller werden rechtlich kaum erfasst und verfolgt. Durch die Anonymität der Täter und Opfer und die Abstraktheit der Gewalt für die Täter als deren nicht unmittelbar handelnde Nutznießer, haben die „Konsumenten“ kaum noch ein Unrechtsbewusstsein. Fachleute schätzen, dass über 50 000 deutsche Männer regelmäßig Kinderpornographie konsumieren, und dass die Hälfte der jährlich 100 000 deutschen „Sextouristen“ pädophilen Neigungen nachgehen.

(Vgl. Sauer, Stefan: Die Opfer der Kinderschänder warten hinter der Grenze; Köln 03)

Die Nachfrage der Partizipateure sexueller Gewalt erhöht sich und immer mehr Kinder werden für pornographische Zwecke missbraucht und misshandelt.

(Quelle: Gernot Eisermann/Edda Rommel, Kinderflüchtlinge, Nds. Flüchtlingsrat, Heft 98, 12/2003)

Krieg und Flucht

Siehe Tafel 1 und 2

Kindersoldaten

Siehe Tafel 3

Kinderarbeit

Von Sklaverei sind 27 Mio. Menschen weltweit betroffen, darunter viele Kinder und Jugendliche; ca. 55% sind Jungen. Viele müssen als Sklaven arbeiten, um ihre Schulden abzutragen. Manchmal sind ganze Familien seit Generationen in der Sklaverei gefangen. Auch Kinder müssen schwerste körperliche Tätigkeiten ausüben. In Afrika ist der Anteil der arbeitenden Kinder, gemessen an der Gesamtzahl der Kinder, am größten.

Im National Geographic wird der jährliche „Gewinn“ durch diese Ausbeutung mit 13 Mrd. US-\$ weltweit beziffert.

Beispiele:

- Bangladesch: 5,7 Mio. der 10-14jährigen
- Brasilien: 2,9 Mio. der 10-14jährigen (18,7 %)
- Indien: Laut Regierung 17,5 Mio., laut Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) über 44 Mio. Kinder
- Kolumbien: 800.000 Kinder von 12-17 Jahren
- Mexiko: 8-11 Mio. Kinder unter 15 Jahren
- Pakistan: 19 Mio.
- Tansania: über 13 % der 10-14jährigen

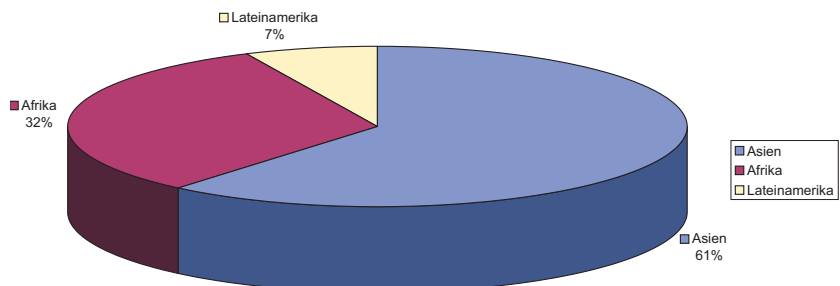
(Quelle: „Netzwerk Jugend International“)

Kinderhandel

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen sind weltweit jährlich 1,2 Millionen Kinder Opfer von Kinderhandel. Allein in Westafrika werden jährlich 200.000 – 300.000 Kinder als Arbeitssklaven verschachert. 200.000 Kinder und Frauen werden allein aus Nepal und Bangladesch nach Indien verschleppt. Die geschätzte Zahl von allen gehandelten Menschen von Ost- nach Westeuropa liegt bei 200.000.

Kinder und Jugendliche zählen auch häufig zu den Opfern von Menschenhandel. Einerseits werden sie von den eigenen Eltern verkauft - wegen extremer Armut oder in dem Glauben, ihnen so eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Andere Kinder geraten auf der Flucht an Menschenhändler. Sie kommen dann entweder illegal über die Grenze, oder werden in den Pass eines erwachsenen Begleiters eingetragen und reisen so „legal“ ein. Die Betroffenen sind durch ihren rechtlosen Status den Menschenhändlern vollständig ausgeliefert und werden in den meisten Aufnahmestaaten weiter illegalisiert. In den USA oder der EU angekommen, werden sie zuweilen in die Adoption verkauft oder als „Arbeitssklaven“ gehalten und müssen für ihre Besitzer betteln oder stehlen. Diese Kinder sind meist zwischen acht und 14 Jahren alt, da sie in diesem Alter noch nicht (voll) strafmündig sind.

Weltweit gibt es 300 Millionen Kinderarbeiter unter 15 Jahren
Die meisten von ihnen leben in Asien, Afrika und Lateinamerika



Genitalverstümmelung in Afrika



- | | | |
|-------------------|-------------------|-----------------------|
| 1. Senegal | 7. Niger | 13. Marokko |
| 2. Gambia | 8. Mali | 14. Algerien/Tunesien |
| 3. Guinea-Bissau | 9. Libyen | 15. Mauretanien |
| 4. Sierra Leone | 10. Libanon | 16. Syrien |
| 5. Liberia | 11. Ägypten | 17. Jordanien |
| 6. Elfenbeinküste | 12. Saudi Arabien | 18. Sudan |
| | | 19. Somalia |

